

Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile

Teil XV – XVII

XV. Kauf des Hofes Anger durch das Kloster Werden (1148)

Nachfolgend betrachten wir eine lateinische Urkundenabschrift aus dem *Liber privilegiorum maior*, dem „großen Privilegienbuch“, das um die Mitte des 12. Jahrhunderts im Kloster (Essen-) Werden a.d. Ruhr angefertigt wurde. Bei dem der Urkunde zugrundeliegenden Rechtsakt handelt es sich um den Kauf des Hofes Anger durch den Werdener Abt Lambert (1145-1151) vor dem Grafengericht der Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft in Kreuzberg (bei Düsseldorf-Kaiserswerth) im Jahr 1148. Als Graf fungierte hierbei Hermann von Hardenberg (belegt 1145, 1148, 1151) in Stellvertretung des Pfalzgrafen Hermann III. von Stahleck (1142-1156). Hermann von Hardenberg wird auch als Vogt der Werdener Kirche bezeichnet und u.a. Werdener Grundbesitz im Niederbergischen bevogtet haben, während die Vogtei über das Ruhrkloster und die nähere Werdener Umgebung wohl die Grafen von Berg innehatten. Wie erinnerlich, war die Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft der Bezirk zwischen Rhein, Ruhr und Wupper, in dem der Graf als Stellvertreter des Königs die Interessen des Letzteren wahrnahm oder wahrnehmen sollte. Wie erinnerlich, fand auch die Gütertransaktion zum Erwerb des Hofes Dahl durch die Werdener Mönchsgemeinschaft vor einem Grafengericht (in Mülheim a.d. Ruhr im Jahr 1093) statt. Erwähnenswert ist zudem, dass das Grafengericht von 1148 mit sieben sog. Freischöffen besetzt war; unter diesen befand sich auch ein Konrad von Linnep. Die Freischöffen fällten – so unsere Urkunde – „rechtskräftige Urteile“; aus dem Gerichtsumstand bezeugte die Reihe der in der Urkunde aufgeführten Zeugen den Rechtsakt des Güterkaufs:

Quelle: Kauf des Hofes Anger durch das Kloster Werden (1148)

Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreifaltigkeit. Lambert, durch Gottes Gnade Abt von Werden, [wünscht] allen Getreuen der Kirche, den Zukünftigen wie den Gegenwärtigen, Kenntnis und Bewahrung der folgenden Angelegenheit. Weil es zum Hirtenamt gehört, den Blick immer auf den Nutzen der Untergebenen zu lenken, damit, ohne die geistlichen Dinge zu übergehen, für die weltlichen gesorgt wird, schreiben wir es allein der göttlichen Gnade zu, daß der Eifer unserer Wenigkeit zu seiner Zeit das erarbeiten konnte, was für den Nutzen der Kommenden vorsorgt. Aus dem also, was wir Stück für Stück auf unterschiedliche Weise und zu verschiedenen Zeiten zusammenbringen konnten, halten wir für dienlich, gerade dieses wegen seiner Nützlichkeit in einer besonderen Urkunde zu erfassen, nämlich den Anger genannten Hof, den wir vom Herrn Heinrich von Kaster für 40 Mark geprüften Silbers in der Zeit und in dem Jahr gekauft haben, in dem die

gesamte Christenheit den Zug nach Jerusalem eher durch den großartigen Beginn als durch den Abschluss wunderbar erscheinen ließ, während der Herr Konrad, der römische König, und der Herr Ludwig, der französische König, die gewaltige Menge führten oder ihr folgten, und auch er selbst [*Heinrich von Kaster*] mit den Königen ziehen wollte. Nachdem also aus der Übereinstimmung beider Parteien Sicherheit zwischen Verkäufern und Käufern geschaffen war, wurde ein Termin in dem Kreuzberg genannten Ort angesetzt. Dort waren sowohl die Getreuen unserer Kirche als auch die Verwandten und Freunde des Herrn Heinrich anwesend, außerdem auch sieben von denjenigen, die wir Freischöffen nennen, die zu dieser Grafschaft gehören und die eingesetzt sind, um in solchen Fällen rechtskräftige Urteile zu geben, nämlich: Nivelung [*von Hardenberg, der Bruder Graf Hermanns*], Gerhard von Unna, Bernher und sein Bruder Gottfried, Rorich, Konrad von Linnep, Bernhard von *Everkrothe*. In ihrem Beisein und durch ihren Rat sollte unser Kauf rechtmäßig werden und die Eigenschaft beständiger Sicherheit erlangen. Dort verkaufte er [*Heinrich von Kaster*] uns den vorgenannten Hof Anger in Anwesenheit und mit Unterstützung seines Schwiegersohnes Reinhard mit dessen Gemahlin Beatrix, die seine Tochter war, und mit Zustimmung seines Stiefsohnes Rorich und anderer Verwandter und Freunde für – wie gesagt – 40 Mark geprüften Silbers mit all seinem Zubehör an Hörigen, Hufen, Äckern, Wäldern, Wiesen, Wassern, Wasserläufen, erschlossenen und unerschlossenen Gebieten.

Dies geschah im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1148 in der 11. Indiktion im Gericht des Pfalzgrafen Hermann, während an seiner Statt der Graf Hermann von Hardenberg den Vorsitz hatte; er nahm [den Hof] auch in seine Vogtei auf und führte uns rechtmäßig in diesen Besitz ein. Die Zeugen dieser Angelegenheit sind: Balderich von *Dumete*, Christian von Wevelinghoven und sein Bruder Vivianus, Burkhard von Broich, Helmwig und sein Bruder Arnold, Erenbert von Meer, Arnold von *Rothe* [*Düsseldorf-Rath oder Mülheim-Raadt?*] und sein Bruder Adalbert, Harbern von Helfenstein, Adalbert von *Elpe*, Dietrich und sein Bruder Gerhard von Oppum, Egeno von *Fuirendale*, Sigbert, Gerlach, Philipp von *Rechethe* und andere mehr. Wenn jemand diese [Abmachungen] zu brechen versucht, soll er den Zorn Gottes und aller Heiligen auf sich ziehen.

Edition: NrHUB I 364; Übersetzung: M_{ILZ}, Einige Quellen, Nr.1.

Es gilt nun, das in der Urkunde aufgeführte Anger, den „Hof, der Anger genannt wird“ (*curtim que dicitur Angera*) zu identifizieren. Zunächst: Alle Ortsnamen auf „Anger“, denen wir bisher begegnet sind und denen wir noch begegnen werden, hängen mit dem Angerbach zusammen, der u.a. den Ratinger Raum in ost-westlicher Richtung durchfließt: zwischen Homberg-Meiersberg und Hösel, an Eggerscheidt entlang, nördlich von Ratingen (-Mitte). Orte mit Namen „Anger“ sind daher entlang der Anger, im Angertal zu finden. In der Tat treten im Bereich des Ratinger Angertals nördlich von Homberg-Meiersberg Gut und Haus Anger sowie Angermühle auf, im Heiligenhauser Stadtgebiet Obenanger und der Hof zum Hof (Auf dem Anger), in Wülfrath-Flandersbach die Vogelsmühle, vielleicht der in älteren Karten ausgewiesene, ehemalige Hof Anger. Den heutigen Ortsnamen stehen folgende Toponyme des frühen und hohen Mittelalters gegenüber: ein „Hof Anger“ (*in Angoron curtem*) in der Urkunde König Ludwigs des Kindes (900-911) vom 3. August 904, ein Anger (*iuxta Angeron*) im Nachtrag zum Jahrgedächtnis des Werdener Abtes Gerold (1031-1050) von 1047, das uns unbekannte *Frethekusson* in der Angerer Mark (*in Angero marcon*) in einer Werdener Urkunde des Abtes Adalwig (1066-1081), „nahe der Anger, an der Anger, (auf dem?) Anger“ (*iuxta Angeren*) im später noch vorzustellenden Urbar der Werdener Abtshöfe aus der Mitte des 12. Jahrhunderts. Schließlich sei noch auf den Angerbach (*Angero*) in einer in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts angefertigten Werdener Fälschung eines angeblichen Privilegs des Kölner Erzbischofs Willibert (870-888) hingewiesen.

Der Hof Anger im Diplom von 3. August 904, der damals im Besitz der geistlichen Gemeinschaft in (Düsseldorf-) Kaiserswerth gewesen war, wird in der historischen Forschung als nicht identisch mit dem „Hof Anger“ unserer Kaufurkunde von 1148 angesehen (vielleicht auf Grund der doch verschiedenen Namenformen *Angoron* und *Angera*, wahrscheinlicher auf Grund der Vermutung, dass der Kaiserswerther Besitz in „Anger“ auch im hohen Mittelalter dem Pfalzstift auf der Rheininsel ungeschmälert verblieben war). Mit dem Hof Anger unserer

Urkunde identifiziert man zumeist das Haus Anger im Ratinger Angertal bei Homberg-Meiersberg, doch auch die Lokalisierung als Hof Zum Hof (Auf dem Anger) in (Heiligenhaus-) Hofermühle ist vertreten worden.

Wir ordnen zunächst die Bezeichnungen „nahe der Anger, bei der Anger“ (*iuxta Angeren*) in der Werdener Überlieferung des 11. und 12. Jahrhunderts einem Hof zu, den das Ruhrkloster schon im 11. Jahrhundert besaß und der in der Mitte des 12. Jahrhundert schon Bestandteil der klösterlichen Grundherrschaft gewesen war. Dieser Besitz war also nicht der 1148 neu erworbene Hof Anger. Wenn in späterer Zeit der Hof Zum Hof zu Werden gehörte, gehen wir wohl nicht fehl in der Annahme, den Besitz *iuxta Angeren* („Auf dem Anger“) mit diesem Hof zu identifizieren. Der Besitzerwerb von 1148 würde sich dann auf Haus Anger beziehen und damit auf jenen Hof, der am linken, mitunter steilwandigen Ufer des Angerbaches liegt, gegenüber der Mündung des Selbecker Bachs in die Anger.

Was nun den Kaiserswerther Hof Anger anbetrifft, so möchte ich das *in Angeron curtem* („Hof in Anger“) des Diploms König Ludwigs des Kindes stellen zur „Angerer Mark“ in der Werdener Urkunde zum Hof *Frethekusson*. Da wahrscheinlich die Angerer Mark dort lag, wo sich heute die Ortsnamen auf „Anger“ häufen, d.h. entlang des Angerlaufs zwischen Flandersbach und Ratinger Angertal, wird wohl der Kaiserswerther Besitz ebenfalls dort gelegen sein. Eine nähere Zuordnung verbietet sich aber. Nur im Vorausblick auf eine für das Kaiserswerther Stift ausgestellte Urkunde Kaiser Heinrichs VI. (1190-1197) vom 25. November 1193 sei noch auf einen Forst in „Oberangern“ verwiesen und auf die Rechte und Gerichtsbarkeit des Stiftes dort.

Es bleibt, den Namen „Anger“ im Rahmen der Ortsnamenkunde zu erläutern. Jedoch herrscht über die Interpretation des Toponyms Unklarheit. Einige verbinden „Anger“ mit „eng“ und verweisen dazu auf die Beschaffenheit des Angertals bachaufwärts östlich von Hösel. Nach anderen bezeichnet „Anger“ ein „durch wildgrünes Grasland fließendes Gewässer“.

Schließlich weist unsere Gerichtsurkunde noch auf ein für die hochmittelalterliche Geschichte bedeutsames Phänomen hin: auf Rittertum und Kreuzzüge. In den Quellen der damaligen Zeit wird eine „Neukonzeption“ der adligen Familie im Sinne eines agnatischen Familienbewusstseins erkennbar: Die Definition des Adelsgeschlechts über die genealogische Abfolge vom Vater auf den (ältesten) Sohn oder die Benennung nach einer Burg gehören ebenso hierher wie die Etablierung eines hochmittelalterlichen Ritterstandes aus Adligen und (ursprünglich zumeist unfreien) Ministerialen (Dienstleuten). Ritterlich-höfische Kultur trat nun neben die Fehden, Plünderungen und Brandschatzungen, mit denen sich der „Stand“ der Krieger schon seit jeher beschäftigt hatte, kirchlichen Gottes- und königlichen Landfrieden zum Trotz. Und der „Geist der Gewalt“ verließ das christliche Europa, die Kreuzzugsbewegung erfasste den Vorderen Orient mit Palästina, Syrien und Ägypten, die iberische Halbinsel, die ostelbischen Gebiete, schließlich das Baltikum und Nordafrika und kehrte ins christliche Europa wieder zurück mit dem Albigenserkrieg (1209-1229) oder der Eroberung des byzantinischen Reiches (1202-1204); auch war es anlässlich der Kreuzzüge in Deutschland und anderswo zu Judenpogromen gekommen (so 1095). Alles fing an mit dem berühmten Konzil Papst Urbans II. (1088-1099) in Clermont (27. November 1095), das das Papsttum in ideologischer Führerschaft der Kreuzzugsbewegung sah. Der sog. Erste Kreuzzug (1096-1099) wandte sich folgerichtig in einem „Heiligen Krieg“ gegen die heidnischen Muslime, die Eroberung des irdischen Jerusalem (15. Juli 1099) und die Errichtung eines Systems von Kreuzfahrerstaaten in Syrien und Palästina, u.a. der Grafschaft Edessa (1098-1144), waren

das wohl bekannte Resultat, das das „Heilige Land“ fast bis zum Ende des 13. Jahrhunderts prägte. Edessa ging aber 1144 wieder an die Muslime verloren, so dass sich – die Urkunde von 1148 erwähnt es – der französische König Ludwig VII. (1137-1180) und der deutsche Herrscher Konrad III. (1138-1152), unterstützt von den Kreuzzugspredigten des Zisterzienserabtes Bernhard von Clairvaux (*1090-†1153), entschlossen, im muslimischen Orient einzugreifen. Es begann der Zweite Kreuzzug (1147-1149), der in einer rund einwöchigen Belagerung des selbstverständlich so nicht einnehmbaren Damaskus seinen kriegerischen Höhepunkt fand (Juli 1148). Auch dies benennt unsere Urkunde. Und Heinrich von Kaster? Er hatte den Hof Anger vor seiner Abreise ins Heilige Land an das Kloster Werden für die genannten 40 Mark Silber verkauft, aber über sein Schicksal auf dem Kreuzzug erfahren wir nichts.

Literatur: Die hier besprochene Quelle ist ediert bei: LACOMBLET, T., Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd.I, 1840-1848, Ndr Aalen 1960, NrhUB I 364. Die obige Übersetzung findet sich in: MILZ, J., Einige Quellen zur Geschichte von Hösel – Haus Gräfenstein und Haus Anger, in: Angerland Jahrbuch, Bd.1 (1968), S.102-124, hier: S.104ff, Nr.1. Zur Grafengerichtsurkunde von 1093 vgl. noch: BUHLMANN, M., Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: VIII. Eine Grafengerichtsurkunde über den Erwerb des Hofes Dahl durch das Werdener Kloster (1093), in: Die Quecke 71 (2001), S.40ff, zur obigen Urkunde von 1148 siehe: BÖTEFÜR, M., BUCHHOLZ, G., BUHLMANN, M., Bildchronik 1200 Jahre Werden, Essen 1999, S.50. Die Urkunde König Ludwigs des Kindes ist besprochen in: BUHLMANN, M., Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: II. Eine Königsurkunde Ludwigs des Kindes (3. August 904), in: Die Quecke 69 (1999), S.91-94, das Jahrgedächtnis des Werdener Abtes Gerold in: BUHLMANN, M., Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: III. Vermächtnis des Werdener Abtes Gerold (1047), in: Die Quecke 70 (2000), S.76ff, die Urkunde zu *Frethekusson* in: BUHLMANN, M., Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: IX. Nachrichten aus der Werdener Grundherrschaft (10./11. Jahrhundert), in: Die Quecke 72 (2002), S.86ff, hier: S.87. Die gefälschte Werdener Urkunde des Kölner Erzbischofs Willibert ist zu finden in: CRECELIUS, W., Traditiones Werdinenses, T.I.I, in: ZBGV 6 (1869), S.1-68, hier: S.36f, Nr.70, das Diplom Kaiser Heinrichs VI. u.a. zum Forst in Oberangern in: KELLETER, H., Urkundenbuch des Stiftes Kaiserswerth (= Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins, Bd.1), Bonn 1904, Nr.18. An Darstellungen zu Rittertum und Kreuzzügen erwähnen wir: BARTLETT, R., Die Geburt Europas aus dem Geist der Gewalt. Eroberung, Kolonisierung und kultureller Wandel von 950 bis 1350, München 1996; BUMKE, J., Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter (= dtv 4442), 2 Bde., München 1986; HOUSLEY, N., Die Kreuzritter, Darmstadt 2004; JASPERT, N., Die Kreuzzüge (= Geschichte kompakt. Mittelalter), Darmstadt 2003; MAYER, H.E., Geschichte der Kreuzzüge (= Urban Tb 86), Stuttgart 2000; RUNCIMAN, S., Geschichte der Kreuzzüge (= dtv 4670), München 1995.

XVI. Ein Urbar der Werdener Abtshöfe (12. Jahrhundert, Mitte)

Schon an anderen Stellen haben wir immer wieder Einblicke in den Aufbau der Grundherrschaft des Klosters (Essen-) Werden erhalten können. Das um die Mitte des 12. Jahrhunderts verfasste Urbar (Heberegister) der dem Werdener Abt zugeordneten Höfe – es ist Teil des *Liber privilegiorum maior*, des „großen Privilegienbuchs“ – kann nun als ein Höhepunkt in der Aufzeichnung von Verwaltung und Organisation der Werdener Grundherrschaft gelten. In der bipartiten Grundherrschaft aus eigenbewirtschafteten (Sal-) und Leiheland gab es die Villikationen als Organisationseinheiten, Hofverbände, bestehend aus dem Fronhof als Verwaltungsmittelpunkt und den daran angeschlossenen Mansen abhängiger Bauernfamilien auf Leiheland. Der Fronhof mit seinem Salland war die Hebestelle der Villikation – Frondienste und Abgaben waren hier abzuleisten -, der Meier (*villicus*) stand an der Spitze der

Fronhofsverwaltung, die abhängigen Bauern mit ihren Familien, die Knechte und Mägde bildeten die Hofgenossenschaft (*familia*) des Fronhofs. Zu erwähnen bleibt noch, dass seit dem 10. Jahrhundert beim Werdener Klosterbesitz Besitztrennung herrschte zwischen dem Abtsgut (Abteigut), das dem Abt zugewiesen war, und dem Propsteigut, das dem Mönchs-konvent gehörte.

Für die Geschichte des Ratinger Raums im 12. Jahrhundert sind nun zwei Organisationseinheiten des Werdener Abtsgutes von Wichtigkeit: die Villikation Einern-Kalkofen mit Besitz in Lintorf und Anger und die Villikation Hetterscheid mit Besitz in Krumbach, das vielleicht süd-östlich von Ratingen-Mitte am gleichnamigen Bach lokalisiert werden kann. Wir geben die entsprechenden Einträge des Heberegisters (mit: Pf. = Pfennig, Sch. = Schilling) gekürzt wieder:

Quelle: Werdener Urbar (12. Jahrhundert, Mitte)

Von der Verwaltung in Einern [*bei Wuppertal-Barmen*]

[*Nachtrag:*] Die Summe dieses Zinses beträgt 26 Sch. und 6 Pf., 30 Scheffel Hafer, 8 Schafböcke. Benzo 5 Sch. von 2 Häusern und 4 Scheffel Hafer. Ebendort Eberhard 16 Pf. und 2 Scheffel Hafer; zu Pfingsten 12 Pf. und einen Schafbock oder 8 Pf. Ebendort Gerhard von *Szeppindale* 8 Pf. und einen Silberling und 2 Scheffel Hafer; für den Heerschilling 10 Pf. [...] Die Witwe Hazzeka an der Mühle 9 Pf., 2 Scheffel Hafer; für den Heerschilling 12 Pf., ein Schaf oder 8 Pf. Für ein gewisses Landstück in Otensel [*bei Neviges*] 2 Scheffel Hafer.

[*Nachtrag:*] Am Tag vor Ostern werden dem Abt zwei Lämmer von Friemersheim gegeben, ein Lamm von Waltrop, ein Lamm von Kalkofen, ein Lamm von Kramwinkel, ein Lamm von Hetterscheid für die Küche dieses Abts. Diese Getreideabgabe ist vom Hof Kalkofen zu leisten: Ludwig in Dahl [*in Rützkause*] 4 Malter. Johannes von Drinhaus [*in Rützkause*] 2 Malter. Wigmod ebendort 4 Malter. Walburgis von Rützkause [*zwischen Velbert und Wülfrath*] 13 Scheffel. Gerhard aufm Eigen [*in Düssel*] 4 Malter. Hermann von Fahrenscheid [*bei Essen-Kettwig*] 3 Malter Hafer und 2 Pf. Dietrich von Dörrenhaus [*in Leubeck*] 5 Scheffel. Von Rützkause 7 Malter Gerste und Weizen.

Von der Verwaltung in Kalkofen [*zwischen Essen-Werden und Velbert*]

[*Nachtrag:*] Die Summe dieses Zinses beträgt 4 und sechzig Sch. und 4 Scheffel Gerste, 6 Schafböcke.

In [*Ratingen-*] Lintorf Liudolf 10 Pf. und einen Silberling, 5 für das Werk, für den Königsdienst 1 Pf. [...] In Rützkause Adalbert 14 Pf., 10 für das Werk, 1 Lamm oder 8 Pf., für die Fischerei 3, für den Königsdienst 2; für den Dienst am Hof 8 Pf., für die Kirche(nschiiff) einen Silberling. [...] Von Kostenberg [*in Rützkause*] Walbert 20 Pf., 10 für das Werk, einen Pf. und einen Silberling wie oben. [...] In [*Wülfrath-*] Flandersbach Folkmar 4 Pf., 10 für das Werk, für den Königsdienst einen Pfennig und einen Silberling wie oben. [...] Von Katernberg [*in Wuppertal-Sonnborn*] Adalbert 20 Pf. und 3 Silberlinge, 5 Pf. für das Werk, einen Pfennig und einen Silberling wie oben. [...] In Krehwinkel [*bei Velbert*] Elfwin von Birt 6 Pf., 10 für das Werk, einen Pfennig und einen Silberling wie oben. [...] Von Tüschen Elveze 15 Pf., für die Fischerei 6, 5 für das Werk, für den Königsdienst einen Pfennig, einen Silberling an die Kirche, 2 Ladungen Holz. [...] Von Römerscheid Frietheke 4 Pf., 5 für das Werk, einen Pfennig und einen Silberling wie oben. Von Gallep Siegfried 16 Pf. Von [*Heiligenhaus-*] Hetterscheid Dietrich 3 Pf., 5 dem Richter [*tribunus*], ein Schaf oder 8 Pf., 2 Pf. für den Königsdienst, 2 Ladungen Holz.

Die ganze Hofgenossenschaft steht zu jeder Stunde bereit, in allem Notwendigen dem Herrn Abt mit Pferden und Wagen Dienst zu leisten. [...]

Derselbe Meier von Kalkofen und Einern gibt dem Herrn Abt dreimal Unterkunft, [stellt] einen Getreidespeicher [zur Verfügung]. Am Fest des heiligen Liudger [26.3.] 2 Malter Gerste, 12 Scheffel Hafer, 1 großen Lachs und frische Fische im Wert von 6 Pfennigen, fünfzig kleine Schüsseln. Zu Ostern 4 Ladungen Holz und ein Lamm. Ebenso an den Rogationes [*drei Tage bzw. Woche vor Himmelfahrt*] frische Fische im Wert von 6 Pfennigen, 4 Malter Käse, 30 Eier, 12 Schafe.

Ebenso gibt derselbe Meier am Geburtstag der heiligen Maria [8.9.] 84 Stücke Lachs, 10 Käse, sechzig Eier. Am Fest des heiligen Remigius [1.10.] vierzig Ladungen trockenes Holz, 2 Malter Gerste, 2 Gefäße Honig, 1 Fass Wein. Er stellt 1 Schweinehirten für 6 Wochen zur Verfügung.

Am Fest des heiligen Martin [11.11.] 1 Eber.

Ebenso am Geburtstag des Herrn [25.12.] 12 gemästete Schweine, 1 Kuh, 2 Scheffel Brei, 2 Malter [*Lücke*], 12 Scheffel Hafer, 1 Pfanne, 2 Kochkessel, der eine kleiner, der andere größer, einen

Eisenbecher, einen Eisenofen, 1 Sack, 4 Strümpfe, 1 Bettdecke, 1 kleines Kissen, 1 Tischtuch, vierzig *stipula* reinsten Leinens, 10 Ladungen Holz. Er ernährt den Steinmetz vier Monate lang. Am Fest des heiligen Evangelisten Johannes [27.12.] dient er dem Herrn Abt und den Brüdern, wie der Herr Propst am Geburtstag des Herrn und wie der Meier von Barkhoven am Fest des heiligen Stephan.

Von Epiphantias [6.1.] bis zu Petri Erhöhung [22.2.] an jedem Samstag 1 Ladung Holz.

Von den Rogationes bis zum Fest des heiligen Andreas [30.11.] an jedem Samstag 1 Ladung Holz.

Er lässt ein Pferd 6 Monate [lang] weiden. Im neunten Jahr 10 Sch. für eine Hose.

Für die Mästung aus dem Abtsgut in Einern 150 Schweine. In *Abbatisrothe* [*Abtssundern?*] 100 Schweine.

Für den Königsdienst 5 Malter Brot, 18 Kannen Bier, 5 königliche Schweine und einen Begleiter, 10 Hühner, 10 Käse, 10 Scheffel Hafer, sechzig Eier, 10 Becher, 20 kleine Schalen, 1 Fasan. [...] Dies ist der von der Hofgemeinschaft angezeigte Aufwand des Hofes in Kalkofen.

In Monheim [hat] Vogt Adolf 1 Manse [in Verfügung]. In Bruchhausen [*bei Düsseldorf-Gerresheim oder Velbert-Langenberg?*] Alabrand 2 Mansen. Ebenso in Borkhorst [*in Krehwinkel*] 1. An der Anger 1. Darüber hinaus das Lehen des Meiers in Kalkofen. Seine Schwester Uda in *Veltheim* 1. Ebenfalls seine Schwester Reimud in Walthettesche 1 und einen Teil des Waldes. Ebenfalls seine Schwester 1 Manse in Teckhaus [*bei Millrath*]. Ebenso Alabrand eine halbe Manse in Melbeck [*in Ober-Elfringhausen*]. Ebenso den Teil einer Manse in *Othersele*. Ebenso der Sohn Werner von seiner Schwester einen Wald in Dalbeck [*in Krehwinkel*]. Ebenso Alabrand vom Salland 8 Morgen. Im Grundscheidshof [*in Kleinumstand*] Gottfried, der Sohn seiner Tante, 1 Manse und vom Salland 20 Morgen. In *Fornholte* der Mundschenk Gottfried 1 Manse. In Heidhausen [*bei Essen-Werden*] der Koch Ubbo 1 Manse. In Hetterscheid 1.

Von der Verwaltung in Hetterscheid [*Hof Abtsküche in Heiligenhaus-Hetterscheid*]

[*Nachtrag:*] Die Summe dieses Zinses beträgt 14 Sch., 8 Maß Hafer, 20 und 1 Hühner, 25 Hauszehnte.

Von Leubeck [*bei Heiligenhaus*] Rutbert 2 Maß Hafer, 2 Hühner, 8 Pf. und einen Silberling für das Werk; im zweiten Jahr ein Schwein oder 6 Pf.; am Geburtstag des Herrn 1 Huhn. [...] Ebenso von Hetterscheid Rembold dasselbe. Von Anger [*in Ratingen-Obschwarzbach?*] Folkmar dasselbe. [...] In *Luthelminchusen* [*in Heiligenhaus-Isenbügel?*] 8 Pf. für ein gewisses Landstück.

Den gesamten Zehnt von 4 Mansen in Hetterscheid. Den gesamten Zehnt von 10 Mansen in Leubeck. Den gesamten Zehnt von 1 Manse in Herberg [*Hof in Leubeck*]. Den gesamten Zehnt von 1 Manse in Hülsbeck. Den gesamten Zehnt von 9 Mansen bei Anger.

Die ganze Hofgenossenschaft steht zu jeder Stunde bereit, in allem Notwendigen dem Herrn Abt mit Pferden und Wagen Dienst zu leisten. [...]

Der von der Hofgenossenschaft angezeigte Zins des Hofes in Hetterscheid.

In *Clapendermülen* [*Lopenmühle in Heiligenhaus-Isenbügel*] 1 Manse. In Krumbach [*bei Ratingen?*] 1. In Langenbögel [*bei Heiligenhaus-Isenbügel*] 1. In Leubeck 2. In Hetterscheid 1, die Kristina innehat. Ebenso in Hetterscheid 1 Manse, die Reginher innehat.

Von den zwei Mansen den Zehnt, den Kristina als Lehen für sich beansprucht.

Ebenso hat den Zehnt von 1 Manse Werner, der Sohn des Thiedbert, an sich gezogen. Vier Morgen gehören Werner in Nordenscheid [*in Krehwinkel*]. 6 Morgen gehören dem Meier und 2 Hörige Ezzelin und Hermann. [...]

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden A, S.194-200; Übersetzung: BUHLMANN.

Wir erkennen: Hinter den im Urbar aufgezählten Namen stehen abhängige Bauern mit ihren Familien, die die an sie ausgeliehenen Mansen bewirtschafteten. Zu diesen Mansen gehörte auch der hier aufgeführte Werdener Besitz in Lintorf, Anger und Krumbach. Das war bei weitem nicht aller Besitz des Ruhrklosters im Ratinger Raum, wie wir aus den schon vorgestellten mittelalterlichen Quellen zur Ratinger Geschichte entnehmen können. Jedoch war nicht jeder Besitz Abtsgut – Bracht z.B. gehörte dem Schulamt des Werdener Klosters -, und nicht jedes Gut war verwaltungstechnischer Bestandteil einer Villikation.

In Lintorf nennt unser Urbar einen gewissen Liudolf, über den wir weiter nichts erfahren, als dass er die im Heberegister genannten jährlichen Abgaben zu zahlen hatte. Das waren u.a. fünf Pfennige „für das Werk“, das Wochenwerk, den mit Geld abgelösten Frondienst. Wir können deswegen Liudolf der Gruppe der grundherrschaftlichen Hörigen zuordnen. Dieser

Einschätzung entspricht auch die von Liudolf zu zahlende Abgabe „für den Königsdienst“ (*ad servitium regis*) der Mönchsgemeinschaft, die ja als königsunmittelbares Kloster für Schutz, Immunität und Privilegierungen seitens des Königs Abgaben und Dienste für den deutschen Herrscher zu leisten hatte. Auf die westfälische Entsprechung des *servitium regis*, auf den sog. Heerschilling und Heermalter sei noch hingewiesen.

Schwierigkeiten, Orte mit dem Namen „Anger“ zu identifizieren, haben wir schon anlässlich eines Vermerks über eine Manse „bei der Brücke über die Anger“ (12. Jahrhundert, 1. Hälfte) oder anlässlich der Werdener Kaufurkunde von 1148 gehabt. Die dreimalige Erwähnung von „Anger“ im Urbar (*iuxta Angeren, De Angeren*) lässt ebenfalls keine konkreten Rückschlüsse zu, so dass wir uns mit der allgemeinen Lokalisierung von „Anger“ in der Angerer Mark zwischen Ratingen-Homberg-Meiersberg und Wülfrath-Flandersbach begnügen bzw. hier nochmals auf den Hof Zum Hof („Auf dem Anger“, *iuxta Angeren*) hinweisen.

Einer Manse „an der Anger“ – wo auch immer gelegen – soll aber doch noch unser besonderes Interesse gelten, da diese Manse ein gewisser Al(a)brand in Verfügung hatte. Im Urbar wird Alabrand noch an anderer Stelle erwähnt, im Abschnitt „über die Grundstücke innerhalb des Ortes Werden“. Dort heißt es: „Die Dienstleute besitzen diese Grundstücke zur Leihe. Alabrand hat 3 Grundstücke inne; bei der Mauer 1, ein zweites, wo Immika wohnt, ein drittes, das Rutger bewohnt. Waldhard von Ickerrodt [*bei Olfen*] hat 3 inne, eins, was Wezelein Crump bewohnt, und 2 an der Ruhr. Walthard von Lüdinghausen 5; eins bewohnt er, ein anderes der Zimmermann Arnold, ein weiteres der Münzmeister Alabrand, das vierte der Bäcker Werner, das fünfte der Koch Waltbert. [...]“ Alabrand war also ein Dienstmann (Ministeriale) des Werdener Abts – er und seine Verwandten waren reich mit Grundstücken und Mansen ausgestattet -, und er war der Münzmeister (*monitor*) des Klosters, das sein Münz- und Marktrecht auf ein (angebliches?) Privileg Kaiser Ottos II. (973-983) vom 19. August 974 zurückführte. In der Tat sind schon seit dem 11. Jahrhundert Werdener Münzen belegt, sog. Denare oder Silberpfennige, die im 12. Jahrhundert dann in eindeutiger Weise auf Werden und die Werdener Äbte zu beziehen sind. Man beachte auch hier wieder die Umrechnung in der Zeit der überregionalen und regionalen Pfennigwährung: 12 Pfennige (Denare) = 1 Schilling, 20 Schillinge = 1 Pfund Silber.

Ähnlich wie bei Orten auf den Namen „Anger“ sind wir auf Vermutungen angewiesen hinsichtlich der topographischen Gegebenheiten der „Krumbach“ genannten Örtlichkeit, *Kruombeke* im lateinischen Text des Urbars. Auf Karten des 18. und 19. Jahrhunderts begegnen südöstlich von Ratingen-Mitte die Örtlichkeiten Großkrumbach; Scheffen Crumbach und Krumbach, am gleichnamigen Bach gelegen. Vielleicht eher in das geografische Umfeld der Hetterscheider Villikation passt dagegen die Lokalisierung Krumbachs in der Gemarkung „Krumbeck, In der Krumbeck“ am Hornbach südwestlich von Velbert-Nevides. In jedem Fall bedeutet das Toponym mit dem Gewässergrundwort *-beke* „Bach mit einem gekrümmten Bachlauf“.

Betrachten wir noch zwei Aspekte der hochmittelalterlichen Werdener Grundherrschaft! Der Urbarabschnitt über die Hetterscheider Villikation nennt Werdener Mansen, Lehen und Zinse in der Verfügung einiger Personen. Augenscheinlich waren also Güter, Abgaben und Hörige dem Kloster entfremdet worden – eine allgemeine Entwicklung, die einen Wendepunkt im System der bipartiten Grundherrschaft kennzeichnet. Waren zuerst noch die Klostervögte, allen voran vielleicht die Grafen von Berg, diejenigen gewesen, die den Klosterbesitz im südlichen Vorfeld Werdens bedrohten – eine im 12. Jahrhundert gefälschte Werdener Urkunde vom 23. Mai 1098 über die Befreiung auch der Höfe Kalkofen und Hetterscheid von der Vog-

tei gehört hierher -, so schufen veränderte Rahmenbedingungen, auf die wir an anderer Stelle noch eingehen werden, und eine Neuorganisation der Grundherrschaft unter Beteiligung der Meier und der Ministerialen als bald neue Gefahren durch die Selbstständigkeitsbestrebungen eben dieser Personengruppen. Die Zeiten einer expansiven Grundherrschaft waren damit vorbei, Schenkungen und Zuwendungen an das Ruhrkloster flossen zaghafter oder gar nicht mehr. Und so gingen in Ermangelung von Alternativen auch die Höfe im Heiligenhauser Raum als Dienstmannlehen an Werdener Ministeriale. Der Fronhof Hetterscheid z.B. wurde dadurch entfremdet, aber 1317 von der Abtei Werden zurückgekauft. Er entwickelte sich zur „Abtsküche“, war also zuständig für die Versorgung des Werdener Abts. Im obigen Urbar heißt es diesbezüglich ja schon im 12. Jahrhundert: „ein Lamm von Hetterscheid für die Küche dieses Abts“.

Der zweite hier anzusprechende Aspekt betrifft die Stellung der Frauen innerhalb des Systems der hochmittelalterlichen Werdener Grundherrschaft. Mit Adelheid und Werinhild haben wir im Zusammenhang mit der frühen Lintorfer Überlieferung (1031/50, 1052) schon zwei adlige Frauen kennen gelernt. Freie und adlige Frauen, besonders allein stehende Witwen, betätigten sich als Tradentinnen von Besitz, um u.a. in den Genuss des wirtschaftlichen und rechtlichen Schutzes des Ruhrklosters zu gelangen; doch auch die Sorge um ihr Seelenheil und das ihrer verstorbenen Verwandten hatte Einfluss auf diese Schenkungspraxis. Es bleibt, das soziale Gegenbild der Hufenbäuerinnen, Mägde und Textilarbeiterinnen als weibliche Abhängige einer Grundherrschaft kurz darzustellen. Auch diese Frauen am anderen Ende der sozialen Skala spielten in der Werdener Grundherrschaft des hohen Mittelalters eine wichtige Rolle. Mägde und Hufnerinnen standen in Abhängigkeit des Grundherrn. Sie verrichteten meistens bäuerliche Arbeiten wie (nachgeordnete) Erntetätigkeiten, das Halten von Kleintieren, den Verkauf landwirtschaftlicher Produkte auf dem Markt zur Beschaffung des Zinsgeldes, die Herstellung von Brot und Bier. Aber auch Töpferarbeiten gehörten zur Frauenarbeit (*opus feminile*) der damaligen Zeit. Besondere Wichtigkeit besitzt die durchaus spezialisierte Textilarbeit (*opus textile*); u.a. sieben Wollarbeiterinnen stellten im 11. Jahrhundert am Werdener Fronhof Leer (bei Bochum) – vielleicht in einem Arbeitshaus (*genitium*) – Textilien her. Schließlich sind Mägde als Bedienstete in der Hofhaltung des Abts (in untergeordneten Positionen) bezeugt.

Literatur: Die besprochenen Quellen sind ediert in: KÖTZSCHKE, R. (Hg.), Die Urbare der Abtei Werden a.d. Ruhr (= Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde XX: Rheinische Urbare), Bd.2: A. Die Urbare vom 9.-13. Jahrhundert, hg. v. R. KÖTZSCHKE, Bonn 1908, Ndr Düsseldorf 1978, S.194-200. Die Manse bei der Angerbrücke ist erwähnt in: BUHLMANN, M., Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: X. Ein Werdener Stiftungsverzeichnis (10./11./12. Jahrhundert), in: Die Quecke 72 (2002), S.88f, die Ortsnamen auf Anger finden sich oben in Abschnitt XV, die „Lintorfer“ Tradentinnen Adelheid und Werinhild in: BUHLMANN, M., Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: III. Schenkungen der Adelheid in Lintorf und Velbert (1031-1050). V. Die Schenkungsurkunde des Franko und der Werinhild (1052), in: Die Quecke 70 (2000), S.74ff, 78f. Die genannten Aspekte Werdener Grundherrschaft finden sich in: BUHLMANN, M., Frauen in der mittelalterlichen Werdener Grundherrschaft, in: MaH 51 (1998), S.35-52, hier: S.41-45; BUHLMANN, M., Die Abtei Werden und ihre Umlandbeziehungen im Mittelalter, in: MaH 53 (2000), S.15-54, hier: S.28-34; LUX, T., Vom frühen Mittelalter bis zur Neuzeit, in: LUX, T., NOLTE, H. WESOLY, K., Heiligenhaus. Geschichte einer Stadt im Niederbergischen (= Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Heiligenhaus 1), Heiligenhaus 1997, S.17-123, hier: S.24-30, 70-82.

XVII. Memorienkalender des Klosters Werden (12. Jahrhundert, 2. Drittel und später)

Das Christentum als Religion der Erinnerung, das Totengedächtnis und liturgisches Gebetsgedenken schlagen sich auch in dem hier vorzustellenden Memorienkalender des Klosters (Essen-) Werden nieder. Der lateinische Memorienkalender, mit dessen Anfertigung in der Mönchsgemeinschaft im 2. Drittel des 12. Jahrhunderts begonnen wurde und der allerdings nur in einer Abschrift aus dem 17. Jahrhundert auf uns gekommen ist, vereinigt das jährlich sich wiederholende Gebetsgedenken mit den für das Jahrgedächtnis aufgewendeten Stiftungen der um das Seelenheil Besorgten. Liturgie und wirtschaftliches Wohlergehen, Kloster und Welt finden auch hier zusammen.

Der Memorienkalender durchläuft – wie wir aus der Abschrift erkennen können – die Monate Januar bis Dezember, wobei die für Jahrgedächtnis und Stiftungen relevanten Tage mit dem jeweiligen römischen Tagesdatum versehen sind. Die Heiligtage des christlichen Kirchenjahres werden als solche gekennzeichnet, dann folgen der Eintrag, wer verstorben ist, bzw. andere Ereignisse des Gedenkens wie Kirchweihen, danach eventuell liturgische Bemerkungen wie an diesem Tag abzuhaltende Lesungen und schließlich der Hinweis auf die Stiftung bzw. auf den Ertrag der Stiftung. Im Folgenden können nur Einblicke in den Memorienkalender gegeben werden (lediglich der Monat März ist beispielhaft vollständig wiedergegeben); es werden aber alle Einträge berücksichtigt, die die Geschichte des Ratinger Raums im hohen und späten Mittelalter berühren (mit: Pf. = Pfennig, Sch. = Schilling, Mk. = Mark):

Quelle: Werdener Memorienkalender (12. Jahrhundert, 2. Drittel und später)

Januar

[...] 12. Kalenden des Februar [21.1.]; [Tag] der Jungfrau Agnes. Weihe der Krypta. 12 Lesungen. Große Stiftung. An demselben Tag [Tag des] heiligen Märtyrers Patroclus.
3. Kalenden des Februar [30.1.]. [Tag] der Jungfrau Adelgunde. Weihe der neuen Kirche. 12 Lesungen. [...]

Februar

[...] 7. Kalenden des März [23.2.]. Gestorben ist der Ritter Philipp von Landsberg. Stiftung. [...]

März

5. Nonen des März [3.3.]. Es starb Eberhard Vinke und dessen Frau Bele. Stiftung.
Vortag der Nonen des März [6.3.]. Gestorben ist die Laie *Alveradis* von Kothusen. Stiftung.
6. Iden des März [10.3.]. Es starb der Prior Herbert; 12 Mk. Stiftung in Merenscheid.
5. Iden des März [11.3.]. Verstorben sind der Diakon Gerlach, ein Mönch unsere Gemeinschaft, und der Kellner Konrad. Stiftung.
Iden des März. Es starb der Abt Gero. Stiftung.
17. Kalenden des April; [Tag] des heiligen Erzbischofs Heribert [*von Köln*]; 12 Lesungen. Gestorben ist der Ritter Heinrich von Oefte und dessen Tochter Irmgard. Stiftung. Auch Hereburgis vor dem Tor.
15. Kalenden des April. Gestorben ist der Propst Gerhard. 3 Sch. Stiftung.
12. Kalenden des April; [Tag] des heiligen Benedikt. Es starb Erenfrid; 2 Sch. Stiftung in Nordenscheid.
8. Kalenden des April; Verkündigung Mariae. Gestorben ist Siegfried *Caput*; Stiftung 2 Pf. in Kothusen.
7. Kalenden des April; [Tag] des heiligen Bischofs Liudger. Es starb unser Küster, der Diakon Ionathas. Stiftung.
6. Kalenden des April; Auferstehung des Herrn. Es starb Johannes von Oytgenbach.
4. Kalenden des April. Es starb Heribert [*Il., Abt von Werden*].
3. Kalenden des April. Die Laie Wiburg starb; 3 Sch. Stiftung in Rottberg.
Vortag der Kalenden des April. Subdiakon Obert, unser Bruder: 10 Sch. vom Hof in Borg, 4 Mk. für den Unterhalt, 4 für den Dienst, 12 Pf. für Kerzen.

April

- [...] 15. Kalenden des Mai [17.4.]. Es starb Abt Rudolf; jener gab der Kirche den Hof in Wehofen. [...]
9. Kalenden des Mai [23.4.]. Es starb Abt Wilhelm. 5 Sch. in Serm.
6. Kalenden des Mai [26.4.]. Ankunft des heiligen Liudger in Werden. 12 Lesungen. [...]

Mai

- Kalenden des Mai [1.5.]. [Tag] des Philippus und Jacobus, auch der Jungfrau Walburga; 12 Lesungen. Weihe des [Klemens-] Born. [...]
Nonen des Mai [7.5.]. Es starb Stephan von Ickten. Es starb [?] von Linnep. 2 Sch. Stiftung. Es starb Mechthild.
8. Iden des Mai [8.5.]. Es starb Abt Otto; große Stiftung. Auch ist der edle Hermann von Hardenberg gestorben. Stiftung. [...]
15. Kalenden des Juni [18.5.]. Es starb Abt Wilhelm; große Stiftung in Heidhausen und in Schmachtenberg. [...]

Juni

- [...] Nonen des Juni [5.6.]; [Tag] des Bonifatius und seiner Gefährten. Es starb der Abt Otto; Stiftung. [...]
3. Iden des Juni [11.6.]; [Tag] des heiligen Apostels Barnabas. 3 Lesungen. Bardo, der Abt und spätere Mainzer Bischof, starb.
Iden des Juni [13.6.]; Weihe der kleineren Basilika [*Stephanskirche in Werden*]; vier Sch. Stiftung in Anger. [...]
16. Kalenden des Juli [16.6.]. Der Abt Albero starb; 10 Malter und 10 Maß Weizenmehl als Stiftung. [...]
13. Kalenden des Juli [19.6.]; [Tag] des Gervasius und des Protasius. Gestorben ist der Bischof Hildegrim. [...]

Juli

- [...] 7. Iden des Juli [9.7.]; Weihe der großen Kirche. Es starb Abt Wolfram. 3 Sch. Stiftung in Vennickel. [...]
17. Kalenden des August [16.7.]. Es starb Abt Heribert [I.]. [...]

September

- [...] Iden des September [13.9.]. Abt Albert; Stiftung von einer Hufe in Heidhausen.
13. Kalenden des Oktober [19.9.]; Gedenken an den heiligen Liudger; Stiftung 4 Maß [Lücke] [...]

Oktober

8. Iden des Oktober [8.10.]. Die Äbte Liudbert und Werinbert starben. 13 Sch. und 6 Pf. dem Küster, der den Brüdern 3 Sch. vom Gut [*Hof im*] Ind gibt. [...]
14. Kalenden des November [19.10.]. Gestorben ist Abt Gerold. Große Stiftung.
13. Kalenden des November [20.10.]. Gestorben ist Abt Lambert. Große Stiftung. [...]
11. Kalenden des November [22.10.]. [Tag] des Bischofs Severus. Gestorben ist Abt Bernhard; große Stiftung. [...]

November

- [...] 3. Iden des November [11.11.]; [Tag] des Bischofs Martin. Es starb Abt Heithanrich. Gestorben ist Abt Heinrich.
3. Iden des November; [Tag] des Bischofs Martin. Es starb Abt Heithanrich. Gestorben ist Abt Heinrich. [...]
3. Kalenden des Dezember [29.11.]. Es starb der Adlige Florin. Stiftung von 2 Sch. in Lintorf.
2. Kalenden des Dezember [30.11.]. [Tag] des heiligen Andreas. Der Kämmerer erhält 6 Sch. für die Betten der Brüder vom Hof Anger. [...]

Dezember

- [...] 18. Kalenden des Januar [15.12.]. Gestorben ist der Abt Johann. Große Stiftung. [...]
12. Kalenden des Januar [21.12.]. Gestorben ist der Bischof Hildegrim [*von Halberstadt*]. Gestorben ist Abt Adolf. [...]

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden A, S.332-347; Übersetzung: BUHLMANN.

Da die obige Quelle nur abschriftlich überliefert ist, können wir über die zeitliche Stellung der einzelnen Einträge wenig aussagen, wenn uns nicht ihr Inhalt weiterhilft. Bei der Anlage des

Memorienverzeichnisses im 2. Drittel des 12. Jahrhunderts sind sicher die Gedenktage Liudgers und seiner Familie, der Liudgeriden, soweit Letztere Klosterleiter in Werden waren, eingetragen worden, ebenso die Todestage der Werdener Wahläbte bis etwa zu Abt Lambert (1145-1151). Nach und nach sind dann im Laufe der Jahrhunderte neben diesen und anderen Ersteinträgen weitere Positionen in das Schema des Jahreskalenders aufgenommen worden. Was nun die Stiftungen aus dem Ratinger Raum anbetrifft, so sind die im Memorienkalender aufgezeichneten Erträge aus Lintorf und Anger, darunter die zwei Schillinge des Adligen Florin, hoch- oder spätmittelalterlich. Die Einträge, die sich auf die Personen aus Linnep und Landsberg beziehen, entstammen dem späten Mittelalter. Mit dem an einem 23. Februar verstorbenen „Ritter Philipp von Landsberg“ wird der 1291 nachweisbare Burghauptmann des Grafen Adolf V. von Berg (1259-1296) gemeint sein. Philipp war auch *miles de Werdene* („Ritter von Werden“), sein Vater Wezelo Werdener Stadtvogt (um 1240), die Landsberger verfügten also über enge Verbindungen zum Ruhrkloster. Philipp war nach Ausweis einer Urkunde eines Heinrichs von Landsberg, eines Neffen Philipps, am 22. Juli 1315 schon tot.

Literatur: Die besprochene Quelle ist ediert in: KÖTZSCHKE, R. (Hg.), Die Urbare der Abtei Werden a.d. Ruhr (= Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde XX: Rheinische Urbare), Bd.2: A. Die Urbare vom 9.-13. Jahrhundert, hg. v. R. KÖTZSCHKE, Bonn 1908, Ndr Düsseldorf 1978, S.332-347. Zu Jahrgedächtnis und liturgischem Gebetsgedenken siehe etwa: BUHLMANN, M., Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: IV. Vermächtnis des Werdener Abtes Gerold (1047), in: Die Quecke 70 (2001), S.76ff; FREMER, T., SANDER, G., Memoria und Verbrüderung. Zur Gedenküberlieferung des Klosters Werden im Mittelalter (800-1300), in: GERCHOW, J. (Hg.), Das Jahrtausend der Mönche. KlosterWelt – Werden 799-1803 (= Ausstellungskatalog), Essen-Köln 1999, S.80-87. Zu Philipp von Landsberg s. nochmals: KÖTZSCHKE, R. (Hg.), Die Urbare der Abtei Werden a.d. Ruhr, Bd.2, S.385ff sowie: KNOPP, G., Schloß Landsberg in Ratingen (= Rheinische Kunststätten, Nr.291), Köln²1986, S.3. Zu Linnep vgl.: BUHLMANN, M., Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: VIII. Eine Grafengerichtsurkunde über den Erwerb des Hofes Dahl durch das Werdener Kloster (1093), in: Die Quecke 71 (2001), S.40ff.

Text aus: Die Quecke – Ratinger und Angerländer Heimatblätter 74 (2004), S.58-65